



Finanzordnung

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Diese Ordnung regelt die Finanzen des Basketball Spielbetriebs Dresden e.V. (BSD) in Ergänzung der Satzung.
2. Für die Verwaltung der Verbandsfinanzen ist der Vorstand verantwortlich.
3. Der BSD finanziert seine Aufwendungen aus Beiträgen, Gebühren, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen.
4. Die Mittel des BSD sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden. Von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellte Mittel sind nach deren Bestimmungen zu verwenden und nachzuweisen.
5. Aufwendungen dürfen nur im Rahmen der Wirtschaftspläne getätigt werden. Ausgaben, die über die Voranschläge des Wirtschaftsplanes hinausgehen, dürfen nur geleistet werden, wenn ein Deckungsnachweis gegeben ist. Diese Ausgaben sind durch den Vorstand zu genehmigen.
6. Der BSD kann Rücklagen außerhalb der Projektförderung bilden.

§ 2 WIRTSCHAFTSPLAN

1. Der BSD erstellt einen Wirtschaftsplan für jedes Geschäftsjahr. Der Wirtschaftsplan wird vom Vorstand vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan enthält eine Aufstellung aller zu erwartenden Einnahmen und aller geplanten Ausgaben. Der Plan sollte ein ausgeglichenes Ergebnis vorsehen.

§ 3 BUCHFÜHRUNG

1. Zur Erfassung aller erfolgten Einnahmen und Ausgaben wird eine Buchführung vorgenommen.
2. Die Buchführung muss klar, übersichtlich und nachprüfbar sein. Jede einzelne Buchung, einschließlich der Umbuchungen, ist durch entsprechenden Beleg nachzuweisen.
3. Die Bücher sind jährlich zum Ende des Geschäftsjahres abzuschließen.

§ 4 JAHRESABSCHLUSS

1. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen.
2. Der Jahresabschluss enthält die Gewinn- und Verlustrechnung sowie gegebenenfalls die

Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres.

§ 5 ZAHLUNGSVERKEHR

1. Im Zahlungsverkehr ist Doppelzeichnung vorgeschrieben.
2. Zeichnungsberechtigt für die Bankkonten sind der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Weitere Zeichnungsberechtigte können vom Vorstand bestimmt werden.
3. Der Vorsitzende und der Schatzmeister können jeweils im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einem Betrag von 250 € in eigener Verantwortung verfügen und Ausgaben tätigen.

§ 6 RECHNUNGEN

1. Rechnungsbeträge und Bußgelder sind als Einzelzahlungen unter Angabe der Rechnungsbeziehungsweise Strafbescheid-Nummer innerhalb von 14 Tagen auf das Bankkonto des BSD zu überweisen.
2. Rechnungsbeträge und Bußgelder sind fristgemäß zu begleichen.
3. Sollte die Zahlungsfrist überschritten werden, erfolgt eine Mahnung mit einer erneuten Zahlungsfrist von 7 Tagen. Sollte auch diese Frist nicht eingehalten werden, erfolgt eine zweite Mahnung mit einer erneuten Zahlungsfrist von 7 Tagen und dem Hinweis auf eine drohende Sperre für den Spielbetrieb.
4. Sollte die Zahlungsfrist auch der zweiten Mahnung nicht eingehalten werden, wird der Vorstand die Sperrung der Organisation für den gesamten Spielbetrieb des BSD veranlassen. Die Sperrung gilt sofort. Alle angesetzten Spiele der Organisation während der Sperre werden mit 0:20 Korbpunkten und -1 Wertungspunkt als verloren gewertet. Durch die Sperrung wird eine Sperrgebühr fällig. Sobald die Zahlung, einschließlich der Sperrgebühr, auf dem Bankkonto des BSD eingegangen ist, wird die Aufhebung der Sperre veranlasst.

§ 7 KOMMUNIKATIONSFORMEN

1. Rechnungen, Strafbescheide und sonstige zahlungs- oder erstattungsbegründende Schreiben werden als E-Mail verschickt.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens alle 2 Tage eingehende E-Mails zu bearbeiten.

§ 8 ERSTATTUNG VON AUSLAGEN

1. Inhabern von Verbandsämtern und vom BSD beauftragten Personen werden die im Rahmen von Pflichtterminen entstandenen Auslagen erstattet. Hierzu zählen Schiedsrichter, wenn sie in TeamSL namentlich für ein Spiel angesetzt werden.
2. Es können Reisekosten erstattet werden. Es ist stets die kostengünstigste Fahrtvariante zu wählen (Gebot der Sparsamkeit). Nach Möglichkeit haben Betroffene Fahrgemeinschaften

für einen gemeinsamen Termin zu bilden.

3. Als Reisekosten können Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) abgerechnet werden. Bei Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs sind die entsprechenden Fahrkarten vorzulegen. Bei Nutzung eines privaten Fahrzeugs werden je Kilometer 0,30 € berechnet. Bei Fahrgemeinschaften können die Fahrtkosten nur des Fahrers erstattet werden. Bei mehreren Terminen eines Betroffenen an einem Tag an demselben oder einem in der Nähe liegenden Ort können die Fahrtkosten nur für einen Einsatz abgerechnet werden oder müssen entsprechend aufgeteilt werden.
4. Als Reisekosten kann zusätzlich Tagegeld abgerechnet werden. Wenn durch mehrere Einsätze außerhalb des eigenen Wohnortes eines Betroffenen an einem Tag die Abwesenheit mehr als 8 Stunden beträgt, wird ein Tagegeld in Höhe von 14,00 € gewährt.
5. Über die Erstattung sonstiger Auslagen kann im Einzelfall der Vorstand nach Lage des Haushaltes entscheiden.

§ 9 HONORARE

1. Vorsitzender <i>pro Saison</i>	50,00 €
2. Stellvertretender Vorsitzender <i>pro Saison</i>	50,00 €
3. Schatzmeister <i>pro Saison</i>	50,00 €
4. Jugendwart <i>pro Saison</i>	50,00 €
5. Spielleiter <i>pro Saison</i>	50,00 €
6. Schiedsrichterobmann <i>pro Saison</i>	50,00 €
7. Schiedsrichteransetzer <i>pro Saison</i>	50,00 €
8. Staffelleiter <i>pro Spiel</i>	2,00 €
9. Schiedsrichter Bezirksoberliga Senioren <i>pro Spiel</i>	25,00 €
10. Schiedsrichter Bezirksliga Senioren <i>pro Spiel</i>	20,00 €
11. Schiedsrichter Rookie-Liga mit namentlicher Ansetzung <i>pro Spiel</i>	20,00 €
12. Schiedsrichter Bezirksliga Jugend mit namentlicher Ansetzung <i>pro Spiel</i>	15,00 €
13. Schiedsrichter Bezirkspokal Senioren <i>pro Spiel</i>	20,00 €
14. Schiedsrichter Bezirkspokal Jugend mit namentlicher Ansetzung <i>pro Spiel</i>	15,00 €
15. Kampfrichter <i>pro ausgewiesenes Spiel</i>	5,00 €
16. Schulungen (Aus-, Weiter- und Fortbildungen, Coachings) (übernimmt BSD)	
a) Referent <i>pro UE (45 Minuten)</i>	20,00 €
b) Schiedsrichterprüfung/Lizenzabnahme <i>pro Spiel/Einsatz</i>	20,00 €
c) Schiedsrichter-Coaching <i>pro Spiel/Einsatz</i>	20,00 €

§ 10 MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitglieder haben gemäß der Satzung einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Ordentliche Mitglieder, die am Spielbetrieb des BSD teilnehmen, müssen zudem Mitglied im Basketballverband Sachsen (BVS) sein.

1. Aufnahmegebühr	0,00 €
2. Jahresbeitrag für Ordentliche Mitglieder	20,00 €
3. Jahresbeitrag für Fördermitglieder	ab 60,00 €

§ 11 GEBÜHREN

1.	Meldegebühr Bezirksoberliga Senioren	80,00 €
2.	Meldegebühr Bezirksliga Senioren und Rookies	60,00 €
3.	Meldegebühr Bezirksliga Jugend	30,00 €
4.	Zusatzgebühr bei Nichterfüllung Jugendaufgabe	50,00 €
5.	Meldegebühr Bezirkspokal Senioren	20,00 €
6.	Meldegebühr Bezirkspokal Jugend	10,00 €
7.	Sperrgebühr für Spielbetrieb (Verbandsmitglied)	25,00 €
8.	Antrag auf Sondereinsatzberechtigung	
	a) Einsatz in älterer Altersklasse/in Seniorenbereich <i>pro Spieler</i>	0,00 €
	b) Einsatz in nächstjüngerer Altersklasse <i>pro Spieler</i>	0,00 €
9.	Ausbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe E) <i>pro Person</i>	gemäß Ausschreibung
10.	Weiterbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe D) <i>pro Person</i>	gemäß Ausschreibung
11.	Fortbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe E und D) <i>pro Person</i>	0,00 €
12.	Ausbildungsgebühr Kampfrichter <i>pro Person</i>	0,00 €

§ 12 STRAFENKATALOG ZUM SPIELBETRIEB

Der Strafenkatalog enthält die Bußgeldstrafen für Vergehen im Spielbetrieb. Die anfallenden Bußgelder für Mannschaften und für Schiedsrichter sind gemäß der Ausschreibung für den Spielbetrieb von der jeweils entsprechenden Organisation zu tragen.

Für alle nicht geregelten Vergehen gelten zunächst der Strafenkatalog des BVS und danach der Strafenkatalog in der Rechtsordnung des DBB.

Mit (*) gekennzeichnete Vergehen ziehen einen Spielverlust mit 0:20 Korbpunkten und -1 Wertungspunkt nach sich.

Für Mannschaften:

1.	Zurückziehen aus Liga-Spielbetrieb nach dem 15.06. <i>pro Mannschaft</i>	100,00 €
2.	Zurückziehen aus Liga-Spielbetrieb nach dem 31.08. <i>pro Mannschaft</i>	150,00 €
3.	Zurückziehen aus Pokal-Spielbetrieb <i>pro Mannschaft</i>	10,00 €
4.	Kurzfristige Spielverlegung oder -absage (weniger als 12 Tage vor Spieltermin)	20,00 €
5.	Eigenmächtiges Ändern des Spieltermins oder der Spielfolge	10,00 €
6.	Nichteinhaltung von Terminen und Fristen	10,00 €
7.	Fehlende oder unzulässige Hallen- oder Spielrausrüstung	20,00 €
8.	Spielen in nicht zugelassener Halle	50,00 €
9.	Grob unvollständiges, fehlerhaftes oder unsauberes Schreiben des Anschreibebogens	5,00 €
10.	Nichtantreten zum Spiel	50,00 €
11.	Grob unsportliches Verhalten oder Beleidigung oder Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern	150,00 €
12.	Verursachen eines Spielabbruches (*)	50,00 €

13. Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß übersandt	15,00 €
14. Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß oder zu spät übersandt	
a) Über 2 Tage nach Spieltermin zu spät	5,00 €
b) Über 7 Tage nach Spieltermin zu spät (nach Aufforderung durch Staffelleiter)	15,00 €
15. Spielergebnis nicht oder grob falsch eingetragen	15,00 €
16. Spielerstatistik zu spät eingetragen	
a) Über 7 Tage nach Spieltermin zu spät	15,00 €
b) Über 14 Tage nach Spieltermin zu spät	30,00 €
17. Fehlender Bericht des Trainers auf Anforderung des Staffelleiters	15,00 €
18. Vorsätzlich falsche Angaben zur Vermeidung von Bußgeld	50,00 €

Für Spieler:

19. Einsatz ohne gültigen Teilnehmerschein (TNA), sondern mit anderem Lichtbildausweis (sofern TNA nicht 7 Tage oder weniger vor Spiel beantragt; bei Dreierspieltag Berücksichtigung nur eines Spiels) <i>pro Spieler</i>	10,00 €
20. Einsatz eines unberechtigten Spielers <i>pro Spieler (*)</i>	10,00 €
21. Grob unsportliches Verhalten oder Beleidigung oder Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern	150,00 €

Für Schiedsrichter:

22. Wiederholtes Unterlassen der Pflege von Terminen in TeamSL	5,00 €
23. Nichtantreten zum Spiel	
a) 1. Verstoß	30,00 €
b) Ab 2. Verstoß	60,00 €
24. Zu spätes Anreisen	
a) Weniger als 20 Minuten bis Spielbeginn	5,00 €
b) Nach dem Spielbeginn	10,00 €
25. Keine ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung	5,00 €
26. Fehler im administrativen Bereich (siehe SR-Checkliste) <i>pro Verstoß</i>	5,00 €
27. Grob unsportliches Verhalten oder Beleidigung oder Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern	150,00 €
28. Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß oder zu spät übersandt	
a) Über 2 Tage nach Spieltermin zu spät	5,00 €
b) Über 7 Tage nach Spieltermin zu spät (nach Aufforderung durch Staffelleiter)	15,00 €
29. Verspäteter oder unvollständiger Bericht zu Disqualifizierendem Foul (D-Foul)	10,00 €
30. Fehlender Bericht zu Disqualifizierendem Foul (D-Foul)	15,00 €
31. Nicht fristgerechte Beantwortung einer Nachfrage durch Spielleiter, Staffelleiter, Schiedsrichterbmann oder Schiedsrichteransetzer	5,00 €
32. Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	60,00 €

Für Organisationen:

33. Nichterfüllung Schiedsrichterauflage <i>pro fehlendes Spiel</i>	20,00 €
34. Nichterfüllung Mindestanforderungen für Schiedsrichter-Einsatz	
a) 1. – 5. Verstoß	10,00 €

b) Ab 6. Verstoß

15,00 €

*Beschlossen auf dem Bezirkstag
Dresden, den 02.07.2021*